

Gesetzliche Grundlagen der Groß- und Millionenkreditmeldungen aus Revisionssicht

Seminarnummer	15.05.658.03
Termin	Donnerstag, den 28.05.2015
- Zeit	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Ort	Raum 1, Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe Saar
- Referent/in	Monika Geiger, SKS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG, Hochheim am Main
Zielgruppen	Mitarbeiter der Revision mit Grundkenntnissen der Groß- und Millionenkreditmeldungen sowie Mitarbeiter aus dem Kreditsekretariat, die mit der Erstellung der GroMiKV-Meldung betraut sind und das Seminar "Die Auswirkung der neuen Rechtsgrundlagen Basel III, CRR I und CRD IV auf die Meldungen nach GroMiKV" nicht besucht haben.
Zielsetzung	Die Seminarteilnehmer erhalten einen intensiven Einblick über die neuen regulatorischen Vorgaben der CRR I und CRD IV (Basel III) unter Revisionsaspekten. Darüber hinaus werden die Neuerungen bei der Bildung von Kreditnehmereinheiten bzw. der Gruppe verbundener Kunden vorgestellt. Praktische Beispiele verdeutlichen dabei die Auswirkung der Änderungen.
Inhalte	• Veränderungen des Meldeprozess' im Überblick ◦ Termine für Meldungsabgabe und "Rückmeldungen" der Bundesbank ◦ Änderungen bei der Stammdatensuchmaschine mit Einfluss auf die Prozesse bei Risikoeinheiten (OEKNE) • Neuerungen bei der Definition der Gruppe verbundener Kunden für Großkredite gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR und der Kreditnehmereinheiten für Millionenkredite gemäß §19, 2 KWG sowie für Organkredite und die Offenlegung gemäß §19, 3 KWG: Paritätische Beteiligung; 50% Beteiligung; Abbildung von Kommunalkonzernen; OHG und KG • Änderungen bei den Stammdatenformularen EA, STA, STAK, Anlage GbR und MKNE • Neuerungen bei den Large Exposure-Meldungen (Großkredite) ◦ Übersicht über die Meldepflichten ◦ Neue Ausnahmetatbestände in Bezug auf Anrechnungserleichterungen • Begriffsdefinitionen (anzuzeigender und anzurechnender Betrag) • Neuerungen im Millionenkreditmeldewesen ◦ Absenkung der Meldegrenze ◦ Abschaffung diverser Freistellungssachverhalte (kreditnehmerbezogene Ausnahmetatbestände bzw. kreditartenbezogene Ausnahmetatbestände) ◦ Neue Meldeformulare • Prüfungsansätze
Hinweis	Die Meldewesensoftware BAIS ist nicht Bestandteil des Seminars.
Zuständig	
- Organisation	Backes, Timo timo.backes@svsaar.de
- Inhalt	Stephan, Lisa-Marie lisa-marie.stephan@svsaar.de
Meldeschluss	Donnerstag, den 02.04.2015